

## SCHULORDNUNG

1. Die Glarner Musikschule (GLMS) als Bildungs- und Kulturzentrum steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungsschichten offen. Durch ihre Arbeit fördert sie einen bewussten Umgang mit der Musik und das kulturelle Engagement. Damit trägt sie Wesentliches zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung bei. Der Unterricht umfasst ein breites Spektrum an Instrumental-, Vokal- und Ergänzungsfächern. Es werden viele Möglichkeiten zum Musizieren in kleineren und grösseren Gruppen angeboten. Die Musikschule ist gegenüber allen Musikbereichen offen.
2. Die Einzelheiten über die Dauer der Unterrichtslektionen sind der Tarifordnung zu entnehmen.
3. Grundsätzlich wird pro Schulwoche 1 Lektion erteilt. Zwei aufeinander folgende Semester zählen mindestens 38 Lektionen.
4. Als **schulfreie Tage** gelten: Karfreitag, Ostermontag, Näfelser Fahrt, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Allerheiligen sowie weitere durch die Erziehungsdirektion festgelegten Brückentage. **Nicht schulfrei** an der Musikschule sind Fasnachtmontag, Landsgemeindemontag, Kantonale Lehrerkonferenz und Klaustag.
5. Der **Eintritt** in die GLMS erfolgt in der Regel auf Semesteranfang, ist aber ansonsten auch jederzeit möglich.
6. Der **Austritt** aus der GLMS ist spätestens bis zu dem jeweils auf der Rechnung angegebenen Abmeldetermin schriftlich oder über unsere Website ([www.glarnermusikschule.ch](http://www.glarnermusikschule.ch)) dem Sekretariat mitzuteilen. Verspätete Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
7. Lernende, die ihrer **Pflicht** nicht nachkommen, können auf Antrag der Lehrperson durch den Vorstand vorübergehend oder ganz vom Unterricht ausgeschlossen werden. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, ungenügenden Leistungen, Schulgeldrückständen oder sonstigen schwerwiegenden Gründen kann die GLMS ihrerseits den Unterrichtsvertrag beenden.
8. Die **Ferien** richten sich nach den festgelegten Daten der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus.
9. Das in der **Tarifordnung** aufgeführte Schulgeld wird nach Semesterbeginn erhoben.
10. Die Lernenden haben pünktlich zu den Unterrichtsstunden zu erscheinen.
11. Lektionen, welche wegen Krankheit, Unfall, Militärdienst oder Weiterbildung **der Lehrperson** ausfallen, müssen in der Regel nicht nachgeholt werden. Nach zwei ausgefallenen Lektionen pro Jahr wird ab der 3. ausgefallenen Lektion 1/20 des Semestergeldes (einmal pro Jahr, Herbstsemesterrechnung) zurückvergütet.
12. Lektionen, welche wegen **Absenzen** der Lernenden ausfallen, werden nicht nachgeholt oder rückvergütet.
13. Bei **Absenzen** der Musiklehrperson werden die Stunden nach Möglichkeit durch Stellvertreter erteilt.
14. Die **Zu- und Umteilung** der Lernenden erfolgt durch den Schulleiter im Einvernehmen mit der Musiklehrperson.
15. Die Miete der Leihinstrumente sowie die Anschaffung der im Unterricht benötigten **Musikalien** gehen zu Lasten der Lernenden.
16. Um den Lernenden Gelegenheit zu bieten, sich im **Vorspiel** zu üben, führt die GLMS regelmässig Schülerkonzerte durch.
17. Die GLMS führt einen Fonds, der es erlaubt, in besonderen Fällen das **Schulgeld zu ermässigen**. Schriftliche Gesuche für Schulgeldermässigungen müssen für das Herbstsemester bis spätestens am 31. Oktober, für das Frühlingsemester bis spätestens am 30. April an den Schulleiter der GLMS eingereicht werden. Ein spezielles Formular kann beim Sekretariat der GLMS angefordert werden.
18. Belegt eine Familie Unterricht in drei oder mehr Instrumental- bzw. Vokalfächern (Voraussetzung: Je mindestens 30' Unterricht; Ensembles und Grundschulunterricht werden nicht berücksichtigt), so wird auf das Schulgeld der Kinder und Jugendlichen ein **Familienrabatt** von 10% gewährt.
19. Gespräche zwischen Lehrpersonen, Lernenden und Eltern sind zu pflegen. Unterrichtsbesuche der Eltern sind erwünscht und dienen dem Meinungsaustausch
20. Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte erteilen mit der Anmeldung der Glarner Musikschule die Erlaubnis, **Bild- und Tonaufnahmen**, die in Zusammenhang mit der Musikschule an öffentlichen Veranstaltungen, Wettbewerben und Musikreisen/Lagern aufgenommen werden, für allfällige Publikationen in On- und Offline-Medien zur Berichterstattung und Eigenwerbung zu verwenden. Eltern, die mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen ihre Kinder sichtbar sind, nicht einverstanden sind, melden dies der Schulleitung.
21. Die GLMS behält sich das Recht vor, allfällige Anpassungen der AGB's vorzunehmen und den Kundinnen und Kunden mitzuteilen. Diese können entsprechende Änderungen schriftlich innert 30 Tagen seit Ankündigung ablehnen.